

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigenblatt 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teil 800 M., unter Eingelad 1000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß des Annahmestempels vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landes-Kulturdenkmäler, Jahresbericht und Rechnungsabrechnung der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstbetrieben.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 96

Mittwoch, 25. April

1923

## Abrechnung mit Deutschvölkischen u. Nationalsozialisten.

341. Reichstags-Sitzung vom 24. April.  
Die Genehmigung zur Strafvollstreckung einer Reihe Abgeordneter wird verweigert. — Das Haus tritt dann in die zweite Beratung des Antrags der bürgerlichen Parteien, betr. Abänderung des Strafgesetzbuchs und, in Verbindung damit, des sozialdemokratischen Antrags über die Befreiung von Beamten, die ihre Amtsbefugnisse gegen die Republik mißbrauchen. Der sozialdemokratische Antrag wurde vom Rechtsausschuß abgelehnt und der Antrag der bürgerlichen Parteien in folgender Fassung angenommen: Dem Strafgesetzbuch wird ein § 107a eingefügt, der folgende Fassung erhält: Wer nichtverbotene Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen mit Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen verbindet oder sprengt, oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen Versammlungen, Aufzügen oder Kundgebungen Gewalttätigkeiten begeht, wird mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe bis zu einer Million Mark erkannt werden kann, bestraft. Der Versuch ist strafbar. — Nach der Berichterstattung über die Ausschußverhandlungen durch den Abg. Reuther (D. Sp.) erhält das Wort

### Abg. Vogel-Franken (Soj.):

Meine politischen Freunde schenken dem Gesetzentwurf aus einer ganzen Reihe zwingender Gründe ab. Mit diesem Gesetz soll vor allem eine Bewegung gestiftet werden, die nur zum Teil eine legale ist, deren unerbittliche Tätigkeit aber viel außer Acht gelassen ist, als es sich die Parteien, die hinter diesem Gesetzentwurf stehen, vorstellen. Diese, dem italienischen Faschismus gleichstehende Bewegung macht von dem gesetzlichen Vereins-, Versammlungs- und Presserecht nur Gebrauch, um eine große Anhängerschaft für den gewalttätigen Umsturz des bestehenden Staates zu gewinnen. Diese Bewegung wird durch ein besonderes Gesetz zu schützen, bedeutet die Sabotierung der Republik-Schutzgesetze. Wir halten diesen Gesetzentwurf aber auch für überflüssig, weil der darin bedrohte Sachverhalt unter eine ganze Reihe anderer Strafbestimmungen fällt. Wenn man schon den Versuch unter Strafe stellen will, so werden zahlreiche Festsetzungen der Strafrechtlichen die geordnete Durchführung einer Versammlung in vielfacher von einer geschickten Leitung abhängig. Wie aber, wenn es, in Ermangelung einer geschickten Versammlungsleitung, zu einer frühzeitigen Auflösung der Versammlung kommt? Wer ist dann der Sprenger der Versammlung? So gibt es noch eine ganze Reihe anderer Fragen, die durch den unklaren Gesetzentwurf nicht geregelt werden. Ihre Beantwortung hängt in hohem Maße von der Willkür der Richter ab, und wir befürchten, auf Grund unserer Erfahrungen, insbesondere in Bayern, daß sich diese Willkür ganz einseitig gegen die Arbeiter richten wird. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Deutschvölkischen haben in das Versammlungsrecht eine Erweiterung hineingetragen, wie sie schlimmer nicht zu denken ist. Die bestehenden Strafbestimmungen sind immer gegen die anderen Parteien angewendet worden. Die bayerische Regierung hat sich direkt schuldig vor die Deutschvölkische Bewegung gestellt, obwohl, nach der Ansicht des Staatsgerichtshofes, die Sturmabteilungen der nationalsozialistischen Arbeiterpartei gegen die Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Alle die Kampforganisationen der Vaterländischen Verbände bestehen in Bayern nicht nur ruhig weiter, sie zeigen, darüber hinaus, ganz unerschrocken ihre enge Verbindung mit der Reichswehr und Landespolizei. (Hört! Hört! links.) Die bayerische Regierung weiß, daß sie, unter Ausnutzung der Reichswehrtruppen, die Abteilungen der Reichswehr abhalten, ohne daß die Regierung bisher eingegriffen hat. (Hört! Hört! links.) Während die Nationalsozialisten ihre von militärisch organisierten und ausgebildeten Stütztruppen geschützten Versammlungen abhalten und dort alle Mitglieder der Reichsregierung durch die Hände ziehen können, während ihre Plakate mit dem schänderlichsten Inhalt genehmigt werden, werden die Versammlungen und Plakate der republikanischen Parteien verboten. (Lebhafte Zustimmung, hört! hört!) Eine Versammlung des ehemaligen Hauptmanns Dr. Schilling wurde nach dem Niedersacher Anzeiger auf Betreiben der Vaterländischen Verbände verboten. Und das, obwohl die bayerische Regierung einige Wochen zuvor die Verhängung des Verbotens zugestanden und über Bayern damit begründet hatte, daß die

Nationalsozialisten den gesetzlichen Boden verlassen hätten. Anstatt die Verfassungsverstöße beim Antrage zu nehmen, erlaubt sie die Freisetzung ihrer Rechte, bei denen die Gefahr der Gesetzverletzung nicht vorliegt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Daß für Hitler und seine Freunde die Republikstöße in Bayern nicht existieren, beweist zum Beispiel auch ein Artikel in Nr. 51 des „Völkischen Beobachters“, der den Namen des Herrn Hitler trägt, und in dem es unter anderem heißt: „Ich sehe das heutige Reich weder für eine Demokratie an noch für eine Republik, sondern für einen marxistisch-jüdisch-internationalen Sozialismus.“ (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Am 10. April schrieb daselbst Blatt nach dem Besuch des Reichstags in München, der Kaiser werde in Stuttgart ebenso lächerlich, wie in München, denn er hat dazu allen Grund.

Unter seinem Zepher ist das Ruhrgebiet befreit worden, werden täglich Tausende vergewaltigt und ist das Leben deutscher Arbeiter hingemordet worden. Das sind immerhin Gründe, aber die eindeutigen Reichstagsprotokolle sind lächerlich. (Große Bewegung und Unruhe.)

So könnte eine ganze Reihe anderer Beispiele aus der deutschvölkischen Presse angeführt werden, die zeigen, daß das Reichskabinett in Bayern, nicht den Schutz genießt, der ihm, nach den bestehenden Gesetzen, zukommt. Wir ziehen aus diesen Tatsachen den Schluß, daß der vorliegende Gesetzentwurf zurückgezogen werden muß, solange nicht die Garantie der Republikstöße gleichmäßig angewendet werden und die Versammlungsfreiheit allen Parteien in gleicher Weise gewährt wird. Herr Hitler hat in seinen Versammlungen seine Anhänger wiederholt angefordert, sich Postblätter anzulegen, die mit den Namen der im neuen Kumpen beginnen, in denen die Wohnungen der Juden, der Kowenber, und Erschließungsvörderer aufgeführt sind, damit am Tage des Sieges entsprechend Raub genommen werden kann. Er gab sogar die Parole aus, in diesem Kumpen nicht halt zu machen vor Kardinalen und Konjunkturalisten. (Lebhafte Zustimmung, hört! hört!) Wollen Sie (nach rechts), wenn infolge solcher Propaganda den Arbeitern und Republikanern dann die Halle überhakt und wenn dann die Versammlungen infolge dieser Erregung und eines Eingriffs der Sturmabteilungen verhindert oder gesprengt werden, nach diese verabschiedeten Strafbestimmungen treffen? Das kann nicht Ihre Absicht sein. Sie sollten sich nicht wundern, wenn wir auch, auf Grund der von Ihrer Presse gemachten Mitteilungen über die Zustände in Bayern, Ihrem Gesetzentwurf das allergrößte Mißtrauen entgegenbringen, weil wir befürchten, daß er sich nur gegen die Arbeitererschaft ausrichten wird. Selbst Herr Schwyer hat im bayerischen Landtag angegeben, daß die Sturmabteilungen der Nationalsozialisten den Versammlungsbesuch in einer geradezu rigorosen, ja brutalen Weise und sehr häufig unter brennenden Mitteln gehandhabt, eine freie Meinungsäußerung des Gegners so gut wie gar nicht gebuldet, und nicht selten mit Gewaltmitteln unterdrückt haben. Herr Schwyer sagte auch, daß alle politischen Mittel gegen die Reichsregierung zurückgelassen sind, und die Schuldigen der Bestrafung zugestimmt werden müssen. Die Tätigkeit der Sturmtruppen, die manchmal an Landeshörnern und Grenz, müsse mit allen Mitteln unschädlich gemacht werden. Herr Schwyer war sich auch darüber klar, daß die Bestrebungen der Nationalsozialisten eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Staat mit sich bringt. Aber — nun, jetzt kommt der Pferdeschuh — trotzdem bestehen gegen die Auflösung der Sturmtruppen und Sturmabteilungen nicht unerhebliche Bedenken. Es wurde im Landtagstageshause beschlossen, alle Organisationen unschädlich zu unterdrücken, die auf Gewalttätigkeiten und Störung der öffentlichen Ordnung hinarbeiten. Die Nationalsozialisten können sich aber den Zweck von diesem Beschluß und Rede des Herrn Dr. Schwyer. Die Einsicht von der Gefährlichkeit dieser Organisationen kommt bei der bayerischen Volkspartei rechtlich zu. Aber trotz alledem könnte mit dem Land-

tagsbeschluß etwas angefangen werden, wenn die bayerische Regierung nicht eine Vogel-Frank-Politik betreiben würde. Unanständig hatten die Hitler-Leute ihre Feldzüge am Sonntag auf einem Gelerterplatz bei Nürnberg abgehalten, die Sturmtruppen abgehalten, zu denen die Maschinengewehre, die Gewehre und die Munition von der Reichswehr auf Autos beschleppt wurden. (Lebhafte Zustimmung, hört! hört! links.) Dieser Tatbestand ist amtlich festgestellt worden. Was leicht begreiflichen Gründen sehr ich haben ab, weitere Dinge anzuführen. (Hört! Hört! links.) Wenn jemand von Ihnen in Bayern diese Mitteilungen machen würde, dann würden Sie — davon dürfen Sie überzeugt sein — wegen Landesverrat gefaßt. In Bayern würden selbst die Demokraten für die Aufhebung der Immunität eintreten, wie das in den letzten Tagen meinem Parteifreunde Blumentritt geschah, der lediglich Mitteilungen Berliner Blätter abdrucken, die von diesem Zusammenhang der Reichswehr mit den Sturmtruppen sprachen. (Lebhafte Zustimmung, hört! hört! links.) Obwohl in Bayern Summisten als verbotene Waffe gelten, ist die Leitung der Vaterländischen Verbände solche Summistenoffiziere. (Hört! Hört! links.) An der Verlegung des Herrn Schwyer Nationalsozialisten nach Nürnberg nahmen 12 Angehörige der Nürnberger Landespolizei als Sturmtruppen teil. (Hört! Hört! links.) Die Meldung, daß der Bund „Oberland“ mit der Organisation der Reichspolizei in Bayern beauftragt wurde, hat Herr Schwyer bestritten. Wir sehen diesem Dementi, nach all unseren Erfahrungen, starke Zweifel entgegen. Die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes wird nicht zur Entlastung der politischen Atmosphäre beitragen, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf zum Beschluß erheben, wenn Sie wegen der Klarheit der Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes in der Reichsregierung der Willkür über den Tag hinaus, wenn Sie das Mißtrauen gegen die Justiz dadurch berechtigtweise erhöhen, und wenn Sie das Gesetz, was gar nicht Ihre Absicht zu sein braucht, was sich aber praktisch auswirken wird, ganz einseitig gegen die Parteien der Arbeitererschaft anwenden werden. Weil wir diese Dinge voraussehen, deshalb lehnen wir den Entwurf ab. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Heuning (Deutschvölk.): Erhebt insbesondere bedauerliche Bedenken gegen die Vorlage, da sie nur den nicht verbotenen Versammlungen Schutz gewähren soll. Gegenüber den Ausführungen des Ministers über die im preussischen Landtag erlassene Verordnung im preussischen Landtag erklärt der Redner, sie seien durchaus unklar, aus den Akten ergebe sich nicht der feste Grund zu der Annahme, daß die Deutschvölkische Freiheitsspartei Polikabsichten habe. Überhaupt habe seine schützende Hand über den von links vorbereiteten Umsturz und sei zugunsten der Franzosen gegen die vaterländischen Leute im Ruhrgebiet vorgegangen. (Großer Lärm links. — Rufe: Berlin und der! — Schluß mit diesen Reden und Angaben! — Nach minutenlangem Lärm erklärt Reichspräsident Dietrich, er werde das Telegramm Latzmann prüfen, er könne zum Einsprechen geben sei. — Stürmische Salustrufe links. — Nach weiterem minutenlangem Lärm verläßt der Redner, unter ersonnenen Voraussetzungen der Linken, das Rednerpult.)

Bayerischer Gesandter v. Preger: Ich will der Vorlesung widerstehen, auf die Angriffe des Abg. Vogel gegen die bayerische Regierung einzugehen. (Rufe links: Sie können Sie eben nicht widerlegen!) Wir glauben nicht, daß man eine abfällige Bewegung durch Polizeimassnahmen unterdrücken kann, sind vielmehr der Meinung, daß man sie dadurch nur zu neuem Leben bringt. In Bayern besteht volle Versammlungsfreiheit. (Stürmischer Widerspruch und Unruhe links.) Daß die bayerische Regierung energisch zugreift, wenn Auswüchse zu unterdrücken sind, beweist die Verhängung des Verbotens. (Abg. Gruber-Rünchen (Soj.): Das war doch die größte Blamage der bayerischen Regierung und die größte Schandtat!) Die Aufgabe der bayerischen Polizei gegen Versammlungsversuche ist nicht so einfach durchzuführen. Die bayerische Regierung wird es als eine große Enttäuschung betrachten, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz würde. (Unruhe links.)

Abg. Kemmele (Komm.): Nach wie ist mit schamloser Dröselerei ein Gesetz befristet worden, als eben von dem Vertreter der bayerischen

Regierung. (Große Unruhe rechts — Ordnungsruf.) Es kann keine schlimmere Dröselerei geben, als wenn die bayerische Regierung behauptet, in Bayern sei die Versammlungsfreiheit gewährleistet. Kommunistische Versammlungen werden grundsätzlich verboten. Selbst geschlossene Zusammenkünfte meiner Partei werden von der Polizei verboten, und die Teilnehmer verhaftet. Hitlerbanden und Polizei sprengen planmäßig alle republikanischen Versammlungen. Bei diesem Gesetz handelt es sich um nichts anderes, als daß der Widerstand der Arbeiter gegen den Faschismus gebrochen werden soll. Wenn dieses Gesetz angenommen wird, werden sich die Arbeiter um so fester gegen die Faschisten organisieren. (Beifall bei den Komm.)

### Abg. Dr. Lebi (Soj.):

Die Antagonisten glauben, ihrem Antagoze keinen anderen Satz zufügen zu müssen, als den: Es gefällt es uns, so machen wir es! (Sehr wahr! links.) Es wäre ein Verbot der politischen Betätigung, in dieser Situation wenigstens den Schein zu vermeiden, als sollten hier rechtliche und sachliche Gründe, die mein Parteifreund Vogel angeführt hat, nicht mehr gelten, als gelte in dieser Sache gar nichts anderes, als Ihr (nach rechts) Übermaß an Zahl. Ich bin überzeugt, daß die Mehrheit dieses Hauses, die nicht juristisch gebildet ist, und der ich deswegen gebunden Meinungsverstand vertraue, unter „Gewalt“ die Anwendung einer körperlichen Gewalt gegen die Versammlung abhalten wollen. Aus dem Begriff der Anwendung „Widerrechtlicher Gewalt“ hat das Reichsgericht u. a. gemacht: Das zur Erfüllung des Tatbestandes nicht bloß eine direkte, an der Person, sondern auch eine unmittelbare an Sachen geübte, indirekt oder gegen Personen gerichtete Gewalt ausreicht. Das Reichsgericht geht sogar noch weiter und sagt: „Insofern die Gewalt direkt nur gegen Sachen in Wirklichkeit geübt, ist die Anwesenheit des indirekt dadurch Betroffenen nicht unbedingt erforderlich.“ (Lebhafte Zustimmung, hört! hört! links.) Wenn also z. B. abends um 8 Uhr eine Versammlung abgehalten werden soll und nachmittags um 3 Uhr ein Schloß vor die Tür gelegt wird, so wäre das Anwenden von Gewalt gegen einen nichtanwesenden Tritten, und das soll mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu einer Million Mark bestraft werden! Außerdem soll auch noch der Versuch strafbar sein. Ich sage voraus: Es werden Befehls- und Willkürbezeugungen, jedes laute Schreien und Stürmen als Versuch zur Versammlungsprengung angesehen werden. Wenn die Bestimmung durchgesetzt wird, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder verlassen die Versammlungen wie die Kleinfinderschule, oder sie sind überhaupt unmöglich. Dieser Gesetzentwurf, den wir mit aller Unterstützung bekämpfen, ist das Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter (Lebhafte Zustimmung links), gegen alle, die sich nicht mit Haut und Haaren dem verweilt herrschenden bürgerlichen Gewalten verschreiben. (Zuruf rechts: Das ist nicht die Absicht!) Aber die Wirkung wird es sein!

Wenn Sie fragen, was das Vertrauen der Arbeiter zur deutschen Justiz begraben ist, so sehen Sie sich den 3. Teil der Gewerbeordnung an: dann finden Sie Grab und Grab. Und das wollen Sie in dieser Stunde wieder einführen? Es ist kein Zufall, daß alle diese Reden bei Bayern enden, weil es in Bayern um Leben und Sterben des Reiches geht. In Bayern wird das Ende des Reiches bewirkt, absichtlich und böswillig organisiert. (Lebhafte Zustimmung links.) Und in die Hand einer solchen Schöpfung und der Gerichte, die heute in Bayern wirken, legen Sie solche Gesetzbestimmungen. Bayern befindet sich in offener Rebellion gegen das Reich. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich frage den Herrn Reichsjustizminister:

Es ist wahr, daß die bayerischen Behörden den Anweisungen aus dem Reichsgericht den Gehorjam aufgebunden haben?

Wie steht es damit, daß der Reichsgerichtsrat Dr. v. Weh die Anweisungen in Bayern nicht vornehmen konnte?

Gehorcht die bayerische Regierung noch den deutschen Gesetzen, dem Reichsgesetz?

Wie ist es mit der Durchführung der Sanktionen gegen Ehrhardt und Wegert?

Weshalb sind sie nicht durchgeführt?

Wie gebent die Reichsregierung der Autorität des Reichsgerichtes, des Staatsgerichtshofes und des Reichsfinanzhofes Geltung zu verschaffen? (Lebhafte Zustimmung links.)

Es ist ein menschenwürdiger Zustand, daß die verbotene deutschvölkische Frei-

**Heilspartei in Bayern gefährlich und gefährdet?**  
 Bayern nach der 17 des Reiches zum Schutze der Republik?  
 Hält der Minister des Innern sich nicht verpflichtet, die Einheitsliste der rechtlichen Verhältnisse in Deutschland herzustellen?  
 Ich bin überzeugt, daß die Reichsregierung die Konsequenzen nicht will, die aus ihrem Handeln gegenüber Bayern folgen müssen. Aber ich sehe die Konsequenzen und den Tag kommen, wo entschieden werden muß, ob Bayern weiter zum Reich gehört oder nicht. In der Arbeiterklasse Bayerns allein ist die Einheit und der Bestand des Reiches gefährdet. (Zustimmung links.) Diese Kräfte wollen die heute geschworenen. Sie haben den politischen Verstand, in dieser Situation der Parteien Stütze für die Einheit und den Bestand des Reiches einen festen Punkt hinzuzusetzen, den die als blutige Verhängung von Seiten der Reaktion empfunden. Wenn die Wähler werden wollen, den schlagen sie mit Mühe. (Stärklicher Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Reichsjustizminister Dr. Heineke erklärt, die Reichsregierung werde dieses Gesetz unparteiisch nach rechts und links anwenden. Was in Bayern geschehe, verleihe nicht mit einem Deut die Befehle. Die Befehle werden vollstreckt.

Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

**Im Haushaltsausfluß**

wurde die Beratung des 12. Nachtragsetats zu Ende geführt. Die Regierung erteilte dabei die Antwort auf die von den Sozialdemokraten gestellten Fragen über die Kosten der Ruhrbesetzung. Die Verhandlungen wurden für vertraulich erklärt.

Der Staatsrat beantragte die Sozialdemokratie:

Garantien des Reiches dürfen nicht übernommen werden

a) soweit nicht alle sonstigen Besitz- und Garantien der Staatseinkünfte bereits voll ausgenutzt worden sind,

b) soweit sie sich mittelbar oder unmittelbar auf einen vor Preissteigerungen beziehen.

Aber Höhe und Art solcher etwa bereits gewährter Garantien ist einem Ausschuss des Reichstags von sieben Mitgliedern bis spätestens 1. Mai 1925 über längere zu gewählter Garantien jeweils spätestens monatlich eingehend Rechnung zu geben.

Dieser Antrag wurde angenommen. Die Sozialdemokraten beantragten ferner folgende Entschließung:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, daß Garantien, die, auf Grund des Artikels 2 des 12. Nachtragsetats von 1922, gewährt werden, nur mit Zustimmung des Reichstages ausbezahlt werden dürfen, und daß Kredite auf Reichsmitteln für produktive Unternehmungen ausschließlich nur auf werksfähiger Basis gewährt werden.

Die Richtlinien für diese Kreditgewährung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Reichstages.

Aber diese Entschließung soll in der Mittwochs-Sitzung Beschluß gefaßt werden.

**Die „höherwertliche Einrichtung“ der Deutschnationalen.**

Positivfragen im bayerischen Landtag.

München, 24. April.

Im Landtag fand heute die Wahlfrage über die drei Vorschläge der Sozialdemokraten, Demokraten und der Bayerischen Volkspartei zur Ausübung der nationalsozialistischen Sturmtruppen. Der Haushaltsausschuß hatte sich, unter Ablehnung der weitergehenden beiden anderen Vorschläge, für den der Bayerischen Volkspartei entschieden. Der Sozialist Sänger legte den Bürgerkrieg voraus, wenn es so weitergehe. Er fragte die Regierung, wie sie die national-aktive Bewegung weisern wolle. Er sprach ihr das Recht ab, auf die politischen Zustände in anderen deutschen Ländern Bezug zu nehmen. Das Württemberger Vorbild sei natürlich auf das allerhöchste, aber was gäbe es solche Dinge, wie sie, unter Führung der Staatsregierung, in München geschehen? Welche Mittel bestünde die bayerische Regierung, um dem Widerstand der Nationalsozialisten gegen die Reichsregierung entgegenzutreten? Die Hilflosigkeit der Regierung finde ihre Erklärung in den Rundgebungen der Vaterländischen Verbände, die tatsächlich die Macht in Händen haben.

Der Demokrat Müller-Meinungen hielt den Antrag seiner Partei anrecht, alle Sturmtruppen, die zu gewalttätigen inneren Kämpfen geeignet sind, sofort anzulösen. Er verlangte aber volle Parteilichkeit gegen rechts und links. Die Demokraten ernteten keine Distanz der Straße an und seien anderer Meinung als Regierung (?) Den Gedanken des Selbstschutzes an sich lehnen die Demokraten nicht ab, aber man müsse sich der Parteilichkeit Antisozialisten. Die Demokraten seien auch keine Gegner des Grundgedankens, der ursprünglich die Vaterländischen Verbände geleitet habe, nämlich des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht. Jetzt handle es sich aber um Sicherung des Staates und der öffentlichen Ordnung gegen Gewalt, um Bekämpfung des Mißbrauchs des Nationalgeistes zu parteipolitischen und Wirtschaftszwecken. Man müsse sich fragen, ob die Regierung blind sei, oder sich blind stelle, wenn sie bei den Feldübungen der Nationalsozialisten von sportlichen Veranstaltungen spreche. Zweifellos sei seit dem 8. November 1918 keine Regierung so schwach gewesen, wie jetzt die bayerische.

Nachdem der Saurendändler Ungersberger den demokratischen Antrag beschworen, und der Kommunist Eubel alle drei Vorschläge verworfen hatte, erklärte für die Bayerische Volkspartei der Abg. Schaeffer: Die Selbstschutzeinrichtungen seien heute nicht anders mehr als Parteischutztruppen. Der gute Gedanke der Einwohnerwehren sei damit auf dem Wege begraben, es seien Auswüchse aufgetreten, die wir bekämpfen müssen. Die nationalsozialistische Bewegung arbeite mit Methoden, die letzten Endes Untergang und Zusammenbruch bedeuten würden.

Namens der deutschnationalen Mittelpartei begrüßte Abgeordneter Prossius die vaterländischen Verbände als eine höherwertliche Einrichtung, die keine parteipolitischen Zwecke verfolge. Alle Versuche, sie zu zerbrechen, würden auf Granit stehen. Aufgehob der Tagesordnung wandte sich der

Abg. Justizminister Abgeordneter Dr. Roth gegen den Vorschlag der Mittelpartei an den folgenden Bedingungen, den der Abgeordnete Sänger erhoben hatte.

Morgen wird der Minister des Innern Dr. Schaeffer zur Frage der Sturmtruppen sprechen.

**Vor neuen Unruhen in Wülheim?**

Essen, 24. April.

Diese Nacht ist in Ratingen bei Essen ein Polizeibureau von sogenannten „Arbeitslosen“ geplündert worden. Ein Kaufmann wurde getötet, zwei andere Personen wurden verletzt. In überdies Nachrichten vorliegen über weitere Verbrechen der „Arbeitslosen“, in Wülheim zu Gewalttätigkeiten überzugehen, und außerdem von Ratingen der Zug nach Wülheim festgestellt ist, so muß mit dem Weiterbrennen der Unternehmungen gerechnet werden. Es handelt sich dabei zum weitesten größten Teil um nicht sehr erstklassige Elemente aus der Heide der Ruhrgebiets, deren sich die Leitung dieser Unruhen bedient, indem sie sie als „Arbeitslose“ anstammeln. Es wurde zum Beispiel in Wülheim festgestellt, daß in der Deputation der Arbeitslosen, die im Rathaus erschien, sich ein mehrfach vorbestrafter Mann befand. Arbeitslosigkeit wird sich immer abgeleitet. Diese Beobachtung ist in allen Städten des Ruhrgebiets gemacht worden, die Arbeitslosenorganisationen haben. Die organisierte Arbeitslosigkeit hält sich selbstverständlich von diesen Unruhen fern. Ihre Gesetzmäßigkeit ist aber dennoch nicht zu bestreiten. Es ist selbstverständlich, daß sich die weitere Entwicklung sehr viel davon abhängt, wie sich die Preisgestaltung vor allen Dingen von Lebensmitteln, aber auch von Kleidung und anderen Lebensbedürfnissen, im Anschluß an die Dollarkrisis gestaltet.

**Die französischen Bundesgenossen.**

Düsseldorf, 24. April.

Wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, besteht für den Stadtkreis Düsseldorf keine unmittelbare Gefahr. Zwar gab es in den letzten Tagen Straßenunruhe, die Straßensperren wurden aber rasch unterdrückt. Die Demonstranten entzogen sich der Festnahme dadurch, daß sie in eine große Garage der Franzosen flüchteten, welche die Schutzpolizei an der Verfolgung hinderten. Auch hier herrscht in gut informierten Kreisen die Auffassung, daß die Kommunisten von den Franzosen mit Waffen versehen worden sind. Diese Annahme wird durch einen Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ aus durchaus zuverlässiger Quelle bestätigt. In dem Bericht heißt es u. a.: „Es wurde beobachtet, daß die Kommunisten und bewaffnet in die Nachfolge der Franzosen gingen und dann mit Gewehren wieder herauskamen. Bezeichnend hierfür ist die Ausrüstung eines französischen Offiziers: Es ist nicht anzuschließen, daß kommunistische Elemente unter den französischen Soldaten an die deutschen Kommunisten Waffen abgeben. Schon in den kommunistischen Versammlungen der vorigen Woche war von Mund zu Mund verbreitet worden, daß die Franzosen nicht gegen die Kommunisten unternehmen würden. Französische Offiziere besprachen sich eingehend mit den Kommunisten und boten ihnen Hilfe an. Schließlich ist noch bemerkenswert, daß die verwundeten Kom-

munisten jetzt in die französische Kasernen gebracht wurden, und daß der Werk der nicht gefangenen kommunistischen Arbeiter am Sonntag in der Nacht unter französischer Bedeckung nach einer Woche bei Wülheim geführt wurde.

**Der Streik im Saarrevier.**

Schwere wirtschaftliche Folgen.

Saarbrücken, 24. April.

Der Streik der Saarbergarbeiter dauert in der siebenten Woche fort. Der tägliche Produktionsausfall wird auf 2400000 Franken bezehnet. Der französische Staat hat einen Kassell an Einnahmen von 130 Millionen Franken bisher erlitten. Die Arbeiterlosigkeit, die in ihrem Willen zu weiteren Durchhalten nicht erlahmt, hat einen Verbleib von 67 Mill. Franken zu beklagen. In der Saarindustrie, in der es, infolge Kohlenmangels, zu erheblichen Betriebsstörungen gekommen ist, ist ein Produktionsausfall von rund 21 Mill. Franken zu rechnen. Staat und Kommunen haben großen Anfall an Steuern, sie werden auf etwa 14 Mill. Franken bezehnet. Das geschäftliche Leben ist fast zum Stillstand gekommen, da die Aufrechterhaltung der Bevölkerung in den letzten Monaten fast nachgelassen hat. Die gesamten Auswirkungen des Streiks lassen sich heute noch gar nicht absehen. Eine Verständigung läßt sich noch immer auf sich warten.

**Die tschechoslowakische Grenzsperrung gegen Ungarn.**

Budapest, 24. April.

Der der Nationalversammlung zum heute die von der Tschechoslowakei gegen Ungarn angeordnete Grenzsperrung zur Sprache, die eine Verletzung des Völkerrechts darstelle. Der Minister des Auswärtigen brachte auf Anträgen ein Telegramm der Prager Regierung zur Kenntnis, wonach die Tschechoslowakei den Vorschlag Ungarns auf Einsetzung einer gemischten oder internationalen Untersuchungskommission annehme, jedoch die Grenzsperrung aufrechterhalte. Die Wiener Blätter von unternichteter tschechoslowakischer Seite erfahren, wurden heute aus Anlaß der Zwischenfälle an der ungarischen Grenze 60 ungarischen Staatsbürgern, darunter mehrere Magnaten, Ausweisungsbefehle zugestellt.

**Rüstungskonferenz in Montevideo.**

Santiago de Chile, 24. April.

Der chilenische Präsident Alessandres hat die Präsidenten von Argentinien, Brasilien und Uruguay zu einer Konferenz eingeladen, die im September in Montevideo die Meinungsverschiedenheiten in der Rüstungsfrage regeln soll, da der panamerikanische Kongreß voraussichtlich die Lösung der Frage nicht herbeiführen wird. Die Präsidenten von Brasilien und Uruguay sollen die Einladung vorbehaltlos, der Präsident von Argentinien grundsätzlich angenommen haben.

**Ausstand in Amerika.**

New York, 24. April.

Der Sekretär der Seetransportarbeiterunion, die in den Vereinigten Staaten 126000 Mitglieder zählt, erklärte für heute den Ausstand. Die Union fordert Lohnerhöhung und den spändigen Arbeitstag.

**Zu Arno Holz' 60. Geburtstag.**

Von Robert Albert.

Es wird uns noch lange mit Recht zum Bortwurf gemacht werden müssen, daß wir keiner in all diesen Jahren so wenig gedachten. Wir haben die 50. Geburtstagsfeier von Hauptmann, Hebelnd, Moserger, Schöpler, Schell, Hart, Weibren, Konzadi, Bierbaum, Gendel, Madan, Bienenroth, Widmann, Seidel und anderen Gleichaltrigen gefeiert und Arno Holz schneide vergessen! Alle, die auf seinen Schultern stehen, sind sichtbar im Licht, er allein steht fast unsichtbar im Halbdunkel. Und ist verblüht und vergreist ob des schönen Unbanns, den Deutschland, auch das neue Deutschland, ihm hat widerfahren lassen. Wenn er jetzt endlich, wie hervorragende Männer unserer Zeit es seit einiger Zeit fordern, den Nobelpreis bekommen sollte, so kämen diese Millionen reichlich spät. Und wenn der Königsberger Geistesbund öffentlich zu einer Ehrenpende für ihn eintritt, so nur, weil auch er seinen Landmann Holz, der am 26. April 1865 im ostpreussischen Rastenburg geboren ist, vergessen hatte.

Nun, noch ist es nicht zu spät, diesem Dichter nachträglich Dank und Anerkennung zu spenden! Dank für seine revolutionäre Energie, mit der er alle Formen und Formeln der Dichtkunst zu zerbrechen gewagt hat und für die von ihm entdeckten neuen eingetreten ist, und Anerkennung für all die herrlichen Verse, die er uns im „Buch der Zeit“ (1884), im „Phantasma“ (1896), in der „Reichsmitthe“ (1902), in „Hieber auf einer alten Baute“ und „Aus Utopias Welt“ (1903) geschenkt hat, für seine Sätze, von denen „Jugendalbum“ bereits von Rilke und Gollane als eines der bedeutendsten Stücke der deutschen Literatur bezeichnet worden ist. Dank wird ihm jetzt endlich auch von Verlegerseite. Nachdem er mit seinen 24 bühnenreifen Werken fast sechsundzwanzigmal bei dem Verleger Weichelt in Berlin, bei dem Verlag Drey & Co. Berlin endlich das

Wort von Arno Holz in seiner großen Bedeutung erkannt und in einer Form herausgebracht, die des Dichters würdig ist. Freilich kostet der erste Band rund 50000 Mk. — aber er ist es wert! Ebenso wie die Ausgabe der „Reichsmitthe“ mit 120000 Mk. für Wenigermittelte sind ja immer noch genügend Exemplare der herrlichen Ausgaben vorhanden, vor allem dem „Buch der Zeit“, das in keiner Bibliothek fehlen dürfte. Dieses wie das neue Werk trägt als Motto das künstlerische Programm des Dichters: „Kunstler sein heißt den Mut haben wie jene alten Christenpriester unter die Heiden zu gehen und ihrem Hören, während die Weisenden uns Feuer leuchten, den Kopf abzuschlagen.“

Was man das Wollen von Arno Holz auf die einfachste Formel bringen, so muß man sagen: Er schuf eine neue lyrische Form der Dichtkunst und setzte an die Stelle der Metrik die Rhythmik in ihren Mittelpunkt. Damit war die bisherige Strophenform in Frage gestellt. Ehe er sie verwarf, hatte er in geradezu unüberwindlicher Weise gezeigt, daß er sie, wie die Reimkunst überhaupt, beherrschte. Aber der Dichter soll stets von Grund aus neu schaffen, und das kann er nicht, wenn er an überlieferten Formeln klebt. Die Form muß sich nach Holz aus dem ergeben, was der Dichter will. Er kann alles nur unvollkommen andeuten, wenn er es in die Form hineingewängen soll, die er nun mal vorfindet.

Damit hat er der Dichtkunst feindliches Ausland geschaffen, wie er ferner eine neue Sprachschicht entdeckt hat, die dem Dichter auch gefaltete, ganz neue, bis dahin unbekannte Stoffgebiete in die Dichtkunst einzuführen: Die Großstadtlyrik z. B. Holz gab dem Stoff Vergeistigung und befreite die Dichtsprache durch die Scheißsprache, namentlich in seinen Dramen „Sonnensüßernis“, „Sozialistisches“ und „Ignorantismus“, dieser Tragödie der Dichtkunst von der Renner (sagen, daß sie, ihrem künstlerischen und geistigen Gehalt nach, zu den gemäßigten, reinen und tiefen Dichtungen aller Zeiten

gehörte. Mit dieser Vergeistigung führte und entwickelte Holz zugleich die sogenannte Atemlebensdichtung der 80er Jahre weiter. Als „des Zeitgeists Strohknecker“ bedeuteten ihm seine Verse „rote Massen und schwarze Schuldbuch seiner Zeit“ und zu dem sozialen Anliegen und Mitleidsgefühl fügte er die soziale Prophezie. Er war es, der zuerst, neben dem Mund der Großstadt, auch die Schönheit der Großstadt besang und auch die Tragik und Erbarmlichkeit unseres Maschinenzeitalters. „Schaut her, auch das ist Fortschritt!“ Man lese „Ecco Homo“, „Sonnensüßernis“, „Ein Bild und ein anderes“, sein Jorgengebicht gegen die Feinde des Volkes (Ihr preist euch und läßt euch und ärgert und mault — trotz Hunger und Tyrannei — und seid doch an Körper und Geist verkauft — verkauft bis ins hundertste Glied! — seine Verfassung an die Pfützen: „Eure Sonnen werden einß verblühen...“, seine Kennzeichnung der oberen Himmelswelt: „Wollt euch nicht länger freventlich verweisen — denn euer Lebensnetz ist abgestumpft — denn eure Kränze sind von Holz geflochten — und eure Stammbaumwälder sind verstaubt“ u. a. m., und man wird finden, daß es beschämend wäre, diesen Dichter fernertin zu übersehen. Wir sollten überall auf ihn aufmerksam machen, damit ihm das Schicksal Lessings, Goethes, Schillers, Kleists, Rilkes, Schopenhauers, Shakespeares, Goethes, Shakespeares, Goethes, Shakespeares usw., die Deutschland fast hat verhungern lassen, erspart bleibe. Oder soll auch Arno Holz erst in den Augen unserer Zeit ein Verlorener sein? Soll er seinen Bekanntheit mit bitterer Not lächeln? Er hat für und geschrieben und geschaut, und von uns, seinen Zeit- und Volksgenossen, will er verstanden sein. Wer ihn kennt und anerkennen vermag, wird neben unvergleichlichem Genuß auch einen kleinen Anteil an der Vergeistigung seiner großen und künstlerischen Kultur. Wir wünschen Holz den Nobelpreis, damit er, unbehindert durch materielle Sorgen, sein Werk vollenden kann!

**Arno Holz' Abend.**

Erlaubt, wie jugendlich dieser Sechzigjährige immer noch anmutet! Und wie deutsch! Ewig in Bewegung, ewig revolutionär, nirgends zu gemächlicher Hoff geladen, gleicht er dem Michel Festsiegel, der arm und blind, die nie ruhende Weger nach der Sonne des Lebens im Hergen, in die kalte, nordische Winternacht hinaustritt. Er hat dem deutschen Drama und der deutschen Lyrik neue, große Impulse gegeben: andere haben die Früchte seines schöpferischen Wagemuts gepflückt. Er starb und hungerte in seiner Dachkammer: und gelebte mit unerbittlichem Entschlossenheit das Hochamt der romantischen Sehnsucht. Wie ein poetischer Handwerksmeister ist er in das Volkstum, in die Frühlingstriebe, in den Morgenstau verliebt: aber der tragische Drang in die Tiefe läßt ihn nicht ruhen, treibt ihn vom Naturalismus fort durch alle Höhen und Himmel innerer Schau.

Der ewig junge Kontrast von Klagefreude und glühendem Unselbstverleugern, ungeheurer Weiten, von Mikroskopie und makroskopischer Weisheit ist das, was an Arno Holz immer wieder ergreift. Der Arno Holz'Abend, den der Literarische Verein dem viel zu wenig Bekannten, viel zu wenig Bekannten widmete, brachte die komplexe Erscheinung dieser singulären Dichterpersönlichkeit zu vollem, lang nachhaltendem Ausdruck. In der einleitenden Würdigung umriß Dr. Felix Zimmermann klar und kraftvoll Bedeutung und Wesenheit des Holz'schen Schaffens. Erich Pontö gab in einer geschickten Auswahl aus dem „Phantasma“ Proben des drollig-humorvollen, satirischen, abermütig-ironischen Arno Holz, den Staggemann (begleitet von Paul Kron) durch den Vortrag von Daphnis-Liedern ins Musikalische überführte. Den Himmelsstärker und Prometheus spiegelte Decariss, das fromme Gedankbild Olga Fuchs' Vortrag.

Der schönsterwerteste Effekt der Holz-Geburtstagsfeier wäre freilich der: daß sich die politischen Widersprüche des zu Unrecht fast vergessenen Dichters als tiefere Erkenntnis ergäben. Die



Die in dem Bericht weiter ausgeführt wird, hat Deutschland bisher Sachleistungen an Frankreich in Höhe von 209 064 100 Goldmark und an die anderen beteiligten Staaten solche in Höhe von 486 542 700 Goldmark ausgedrückt. Die verschiedenen Mächte haben bisher an Deutschland Aufträge in Höhe von 851 800 000 Goldmark auf Grund des Sachleistungsabkommens vergeben, wovon sie Lieferungen in Höhe von 695 606 800 Goldmark bisher erhalten haben.

Französische Verführungskünste.

Bei einigen Tagen sind in Mainz eine Verhandlung zwischen Mitgliedern der französischen Eisenbahnregie und 20 geladenen deutschen Eisenbahnbediensteten über die Wiederaufnahme des Dienstes durch die deutschen Beamten unter französischer Regie statt. Die französischen Unterhändler, an ihrer Spitze ein Ingenieur und Major Simonnet gab folgende Erklärung ab:

Die jetzt für kurze Zeit unterbrochenen Klassen ausweisungen gehen unweigerlich bis zum letzten Eisenbahner weiter, wenn das Personal auf seinem abnehmenden Standpunkte beharrt. Die französische Regie braucht die deutschen Eisenbahner nicht; sie kann Polen und Österreich genug haben; sie wolle aber aus Rücksicht auf die rheinische Bevölkerung nichts unversucht lassen, Geheimnisse zu gewinnen. Die deutsche Reichseisenbahnverwaltung komme nie wieder, gleichgültig in welcher Form das rheinische Eisenbahneramt betriebe werde. Wer sich jetzt der Regie zur Verfügung stelle, komme in gleich guter, oder sogar in höherer Stellung wie früher. Die später kommenden müssten von unten anfangen. Den Ausgewiesenen ginge es im unbesetzten Deutschland schlecht. Ihnen drohe in erster Linie Entlassung durch die Deutsche Reichsbahn in Auswirkung des Abkommens. Falls wider Erwarten die französische Sache nicht liege, bitten die zu den Franzosen überredenden Eisenbahnbediensteten nichts zu befürchten; man würde sie erforderlichenfalls in Frankreich unterbringen und geblühlich großmütig entschädigen.

Die deutschen Eisenbahnbediensteten erklärten einstimmig, zu solchen Verhandlungen nicht bevollmächtigt zu sein. Außerdem wären sie nicht geneigt, den Dienst wieder zu übernehmen. Die Franzosen zweifelten darauf, daß sie eine neue Versammlung von bevollmächtigten Eisenbahnern in der Nähe der Grenze des besetzten Gebietes anberaumen würden.

Die mißglückte Kohlenabfuhr.

Die Franzosen haben in den letzten Tagen eine größere Anzahl von Zivilpersonen, meist Tschechoslowaken und Polen, zur Verladung von Kohlen und Koks auf den von ihnen besetzten staatlichen Bahnen bei Euer herangezogen. In einem Bericht des Rheinisch-Westfälischen Reichs-Eisenbahnerverbandes wird der Mißerfolg der Franzosen im Abtransport von Kohle und Koks aus dem Ruhrgebiet beleuchtet. In dem genannten Bericht heißt es u. a.: Wenn die französischen Spionagebehörden hinsichtlich der Wirtschaftslage im besetzten Gebiet in der letzten Zeit etwas optimistisch geworden sind, dann hat das seinen guten Grund. Es soll nämlich den Herrern, die im Auftrag der französischen Regierung letzten im Ruhrgebiet weilten, eine Vorstellung infiziert gegeben worden sein, daß die französische Eisenbahnregie nach vorherigen sorgfältigen Vorbereitungen mehrere Züge Koks hintereinander habe abfahren lassen. Trotz dieser Veranstaltung bleibt die Tatsache bestehen, daß selbst die von den Franzosen genannten günstigen Zahlen nur einen geringen Bruchteil der von uns früher verladenen 65 000 Tonnen erreichen. Dabei hat man die Beobachtung gemacht, daß die günstigen Zahlen gleich nach der Befreiung der neuen Zechen und Bahnhöfe angegeben wurden, auf denen

die Franzosen fertig daliegende Kohlen- und Koksberge und völlig verbaute Bahnhöfe vorfinden. In der Regel zeigt sich sehr schnell, daß den französischen Bemühungen eine enge Grenze gesetzt ist. Im allgemeinen liegt die von den Franzosen erreichte Durchschnittstagesverladung erheblich unter den von ihnen angegebenen Spitzenleistungen. Die beiden von den Franzosen militärisierten Streifen geraten in eine immer größere Unordnung. Für die Abfuhr der Koks steht in der Hauptsache nur die Nordstrecke mit Eisenbahntuppen zur Verfügung.

Bahnhof Haltern besetzt.

Am 24. April. Mit einem sehr großen Aufgebot ist heute morgen der Bahnhof in Haltern, der im Besatzungsgebiet Niederrhein liegt, von den Franzosen besetzt worden. Gegen 9 Uhr rückten französische Kavallerie und Tanks ein; nach einer halben Stunde zog der größte Teil der Truppen wieder ab und ließ nur auf dem Bahnhof 120 Mann und am Ausgang der Stadt 30 Mann zurück. Der Zugverkehr steht. Der französische Militärkommandant von Bochum, Obry, hat die von abends 11 Uhr bis früh 7 Uhr während der Verkehrsperre wieder aufgegeben. Der Bahnhof Bochum ist wieder freigegeben. Es wird aber noch einige Tage dauern, bis der Betrieb wieder aufgenommen werden kann, da vorerst die technischen Einrichtungen des Bahnhofs instandgesetzt werden müssen, weil sie seit mehr als zwei Monaten nicht in Gebrauch sind. Die weit sich die Freigabe des Bahnhofs auf der südlichen Linie auswirken wird, ist noch nicht abzusehen.

Bruch der „Popolari“ mit Mussolini.

Rom, 24. April. Mussolini hat die Demission der zur „Popolari“-Partei gehörigen Ratsmitglieder angenommen. Damit ist nun doch der Bruch der „Popolari“-Partei mit dem Faschismus vollzogen. Der Staatssekretär des Äußeren Soffaso erklärt den Austritt der Popolari aus dem Kabinett damit, daß die Regierung unnötig Schwierigkeiten mache.

Die Wahlen in Bulgarien.

Sofia, 23. April. Das Pressebüro veröffentlicht nachstehende Mitteilung: Die endgültigen Wahlergebnisse lassen folgende Verteilung der Mandate erkennen: Regierungspartei 215 von insgesamt 246 Sitzen, Kommunisten 16, Block der Opposition 14, Sozialisten ein Mandat, das aber auch noch zweifelhaft ist. Alle Minister sind in mehreren Wahlkreisen gewählt worden. Ministerpräsident v. Stambulski in 13 Bezirken. Beachtenswert ist die Tatsache, daß die Wahlen im ganzen Lande in völliger Ruhe und Ordnung verlaufen sind.

Kein bulgarisch-türkisches Bündnis gegen Griechenland.

Sofia, 24. April. Nach einer Meldung der Bulg. Telegraphenagentur werden die Mitteilungen englischer Blätter über angebliche bulgarisch-türkische Verhandlungen betreffend ein gegen Griechenland gerichtetes Bündnis von amtlicher bulgarischer Quelle als jeder Grundlage entbehrend bezeichnet. Diese Gerüchte würden in Sofia als Ausfluß des Wunsches gewisser intersektierer ausländischer Kreise angesehen, die von der bulgarischen Regierung beim Wollereibunde in der Angelegenheit der Bevölkerungsbewehrungen unternommenen Schritte zu durchkreuzen.

Erfolge der Türken in Lausanne.

Lausanne, 24. April. Im politischen Anschluß der Lausanner Konferenz, dem der englische Delegierte Sir Horace Rumbold präsierte, kam es auf Anlaß der Debatte über die territorialen Bestimmungen des Vertragsentwurfs zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Befugnisse der Grenzfestsetzungskommission. Beim Artikel 12 erreichten die Türken, daß mit den Inseln Imbros und Tenedos noch verschiedene kleine Inseln abgetrennt werden sollten. Der Finanzanschuß, in dem der französische Delegierte General Bellet den Vorsitz führt, ging zunächst die Artikel 17 bis 19 des Vertrages durch, in denen die Türkei auf ihre Souveränitätsrechte über Ägypten, den Sudan und Cypern verzichtet wolle, wozu sie die Befreiung von allen finanziellen Lasten fordere, die ihnen aus den durch die Abgabe dieser früheren Provinzen garantierten Anleihen erwachsen. Die Debatte über die Artikel 45 bis 52 führte zur Ernennung eines finanziellen Sachverständigenausschusses, der heute seine Arbeiten beginnt.

Dresden.

Zurückhaltung von Waren wird bestraft. Zeitwaren — Margarine, Schmalz u. a. — waren Mitte der vergangenen Woche im Handel nur schwer zu haben, obwohl sie vorher, bevor die Steigerung des Dollars eintrat, noch ausreichend käuflich waren. Das ließ die Vermutung aufkommen, daß solche Waren in der Erwartung der Erzielung eines höheren Preises zurückgehalten würden. Von der Preisprüfungsstelle Dresden sind sofort eingehend Erörterungen in dieser Richtung angestellt worden. Wo Verstoß festgestellt worden können, wird das Strafverfahren eingeleitet.

Prozeß Rosenthal und Genossen.

Zweiter Verhandlungstag. Am zweiten Verhandlungstage wurde die Besprechung der unter Anklage stehenden Einzeltäter fortgesetzt. Bötker überreichte zu Beginn der Sitzung eine neue Aufstellung über das am ersten Tage erwähnte Geschäft mit Chinnersen. Angeklagter suchte damit den Nachweis zu erbringen, daß der betreffende Warenposten noch teurer hätte verkauft werden können, als es geschehen, wobei man auch noch eine übermäßige Preissteigerung annehme.

Gegen 11 Uhr vormittags waren zwei kleine Zwischenfälle zu verzeichnen. Das Gericht war inzwischen in die Besprechung der sogenannten Kettenhandelsfälle eingetreten. Bötker machte hierzu eine Reihe Angaben, wie die jeweiligen Geschäfte zustande gekommen sind. Er habe etwa 150 bis 160 Waggons Dörrfleisch eingekauft und auch wieder verkauft. Die Firma „Waren-Einkaufsgesellschaft Bötker & Co.“ habe niemals unwirtschaftlich gehandelt. Er könne nachweisen, daß die Dörrfleisch in vielen Fällen billiger abgegeben worden sind wie sie anderweit gehandelt wurden. Es bestand keine Notlage, Sachen sei zudem noch ein Lagerbestandsgebiet. In vielen derartigen Fällen, wo die Firma Dörrfleisch gehandelt, waren es solche, die weit von außerhalb eingeführt hätten. Während dieser Ausführungen erklärte Rechtsanwalt Dr. Graf Leipzig: Ich stelle hiermit fest, daß von der Staatsanwaltschaft eine Animosität gegen meinen Mandanten Dr. Rosenthal in diesen Saal hineingetragen worden ist, wie eine solche schon vor zwei Jahren zu Beginn der Untersuchung gegen ihn bestanden hat. Wenn sich dies nicht ändert, dann werde ich Dinge zur Sprache bringen und in die Verhandlung mit hineinbringen, die der Staatsanwaltschaft sicher sehr unangenehm sein dürften und die ich im Interesse der Strafrechtspflege hier nicht erörtern.

Nach dieser aufsehererregenden Zwischenbemerkung des Verteidigers wurde die Erörterung der Kettenhandelsfälle weiter fortgesetzt. Der Anklage Bötker machte zahlreiche Angaben aller Art, die oft zu Vorhalten führten, aber sonst ein offenkundiges Interesse nicht beanspruchten. Da erhob sich plötzlich Rosenthal und bat den Vorsitzenden, es er an den Staatsanwalt eine Frage direkt richten könne.

Vorl.: Was wollen Sie fragen? Rosenthal: Ich will eine Frage wegen des Kettenhandels stellen, wodurch vieles sofort geklärt werden könnte.

Vorl.: Das geht nicht, Sie können dies nur durch das Gericht tun. Ich erlaube aber jetzt keinen rechten Grund zu Ihrer Frage. Sie können diese doch später bei Vernehmung der Sachverständigen stellen.

Rosenthal: Bei meiner Frage handelt es sich um die jegliche Auflösung der Kettenhandelsfälle wegen des Kettenhandels; ich halte die Staatsanwaltschaft für die objektive Behörde der ganzen Welt.

Ich zweifle nicht an deren Auflösung. (Große Heiterkeit im Saal.) Staatsanwalt: Ich beantrage die Verurteilung des Angeklagten Rosenthal wegen Ungebühr und ich erlaube den Vorstehenden, gegen die Angriffe des Verteidigers Dr. Graf mit seiner verheerenden Drohung energisch einzuschreiten.

Vorl.: Ich bitte die Prozeßbeistellenden, doch keinerlei persönliche Momente in die Verhandlung hineinzutragen; das bringt uns nicht vorwärts, wir kommen damit nicht weiter, es wird nur Verwirrung erzeugt.

Nach diesen gegenseitigen Bemerkungen wurde in der Erörterung der Einzeltäter fortgefahren.

Sicherheitsleistung für Gas- und Strombezug. Der Rat zu Dresden hat beschlossen, daß eine Erhöhung der bestehenden Sanktionen zur Sicherheit von Strom- und Gasbezug einzutreten hat, wenn die hinterlegten Beträge in ausreichendem Verhältnis zur Höhe der monatlichen Gas- und Stromrechnung stehen. Da dies Verhältnis seit längerer Zeit eingetreten ist, wird nunmehr zur Auffüllung der vorhandenen Sicherheit eine unverzinsliche, in bar zu entrichtende Vorauszahlung von dem bisherigen Sanktionspflichtigen gefordert, die bei Beendigung des Bezugsverhältnisses verrechnet wird. Zugleich wird zur Vermeidung der erheblichen Verwaltungskosten der Umtausch der vorhandenen Wertpapier-Sanktionen und Bürgschaften in Barzahlung allmählich durchgeführt werden.

Der Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden wird seine Jahresversammlung am Mittwoch, den 9. Mai, vormittags 1/2 11 Uhr hier im alten Stadterordneten-Saale (Landhausstraße) abhalten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Ausdrucks über die Lohnpolitik, den Reichsmantellarif und den Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände (vgl. Angekünd.).

Heilichersches Seminar. Am Heilicherschen Seminar in Dresden-Neustadt ist mit dem An- fange des neuen Schuljahres ein Zug der neu- wählten deutschen Oberschule begonnen worden. Mit 30 Kindern (23 Knaben und 7 Mädchen) ist er eröffnet worden. Dieser für die Anzahl wichtigen Tatsache wurde eine schlichte Feier ge- wendet. Oberstudienrat Jocke legte in kurzen Fügen Rede, Aufgabe und Gestaltung der deutschen Oberschule dar. Geh. Konfessions- rat Seyler begrüßte als Vertreter der Ver- waltung den neuen Zweig der alten Anstalt mit herzlichen Wünschen. Das Heilichersche Seminar führt nunmehr noch fünf Seminareklassen zu ihrem Ziele und gestaltet sich neu durch eine Aufbauschule, die einmal sechs, und einen Zug der deutschen Oberschule, die einmal neun Klassen umfassen wird.

Debitenkurse. 25. April.

Table with 4 columns: Zinsfuß, Kurs, etc. Lists various financial data points.

Ausfertigung für Spar- u. Girokasse zum bald. Antritt gesucht. Besoldung nach Gr. 5, Ostfl. C. Mit dem neuesten Spar- und Girokassenwesen völlig vertraut Bewerber wollen Gesuch mit Zeugnisabschr. bis 3. Mai einreichen. (647 Stadtrat Wilschdorf).

Einladung zur Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes Sächsischer Gemeinden am Mittwoch, den 9. Mai 1923, vorm. 1/2 11 Uhr im alten Stadterordneten-Saale, Dresden, Landhausstraße 7, II.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches: a) Jahresbericht, b) Festsetzung der Jahresrechnung. 2. Die Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes Sächsischer Gemeinden. 3. Der Reichsmantellarif. 4. Renou- velle des Vorstandes. 5. Der Reichsarbeitsgeber- verband Deutscher Gemeinden und Kommunal- verbände. 653

Hierdurch laden wir die Aktionäre unserer Ge- sellschaft zu der Montag, am 14. Mai 1923, 12 Uhr mittags, im Sitzungssaal des Bankhauses Gebr. Henrich, Dresden-N., Waisenhausstraße 20, statt- findenden zwanzigsten ordentlichen Generalversam- lung ein.

- 1. Vorlegung des Geschäftsberichts über das zwan- zigste Geschäftsjahr, sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. 2. Beratung und Beschlußfassung über die Gene- migung der Jahresbilanz, über die Verteilung des Reingewinns, sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. 3. Zustimmung zur Übertragung von Namensaktien, sowie Beratung und Beschlußfassung über An- träge auf Umtausch von je 5 Namensaktien & Nr. 200 in je eine Inhaberkarte & Nr. 1000.

- 4. Beschlußfassung über Änderungen des Gesell- schaftsvertrags und zwar: § 10 betreffend Er- weiterung der Befugnisse des Vorstandes, § 11 betreffend Erhöhung der Zahl der Aufsichtsrats- mitglieder und § 20 betreffend Erhöhung der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder. 5. Richterliche Entscheidung über Verletzung der Ver- tragspflicht und Beschlußfassung über den Umfang der Versicherung. 6. Aufsichtsratswahl. Diejenigen Aktionäre, die sich an der General- versammlung beteiligen wollen, haben ihre Aktien oder einen ordnungsmäßigen Hinterlegungsschein (§ 23 des Gesellschaftsvertrags) über deren bei einem deutschen Notar erfolgten Hinterlegung spätestens am dritten Tage vor der Generalver- sammlung, den Versammlungstag nicht mitgerech- net, während der üblichen Geschäftsstunden in Niederschlesien: bei der Gesellschaft oder in Dresden: bei dem Bankhause Gebr. Henrich oder bei der Commerz- und Privat-Bank Aktien- gesellschaft oder bei der Darmstädter und National- bank Kommanditgesellschaft auf Aktien oder in Leipzig: bei dem Bankhause H. E. Plant oder bei dem Bankhause Bayer & Heinz, Not. H. W. Steinmüller, oder in Chemnitz: bei dem Bankhause Bayer & Heinz oder in Berlin: bei dem Bankhause Gebr. Henrich oder bei dem Bankhause Kraus & Waller oder bei dem Berliner Bankinstitut Joseph Goldschmidt & Co. zu hinterlegen und bis zum Schluß der General- versammlung zu belassen. 649

Niedererschlesien, den 20. April 1923. Sachsenwerk, Licht- und Kraft-Aktiengesellschaft. Glauber. Carlsev.

Sächs. Staatszeitung

Einzelne Nummern 200 Kart

Tagestaler.

Donnerstag, 26. April. Staatstheater.

Opernhaus. Joseph in Ägypten. (D. B. Nr. 10064 bis 10193.) Anfang 7/8 Uhr. Ende gegen 1/2 11 Uhr.

Freitag: Madame Butterfly. (D. B. Nr. 10226 bis 10273.) An- fang 7/8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Schauspielhaus. Ein Sommernachts- traum. (D. B. Nr. 10194 bis 10225.) Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Freitag: Maria Stuart. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 11 Uhr. Neustädter Schauspielhaus. Prima. (Wahnenvolts- bund 14001 bis 14700.)

Vorteilhaft kauft man bei [296]

Strickjacken-Hofmann Dresden-Altstadt, Sternpl. 2, Eing. Annenstr. — Tel. 29059 Spezialhaus für Strickwaren

Familiennachrichten.

Verlobt: Dr. Dr. Kurt Fäster in Breslau mit Fräul. Maria v. Wolffsdorff in Bad Eyrmsdorf; Dr. Legationssekretär Dr. jur. Otto v. Erdmannsdorff b. d. Deutschen Seemannschaft Westo mit Fräul. Irma- gard Albert in Hamburg. — Vermählt: Dr. Willy Dörfling mit Fräul. Luise Griebhammer in Weikeritzsch. — Geboren: Frau Anna ver- sch. Schiffschiffsinspektor Kerschmar in Dresden; Fräul. Alwine Sonm (81 J.) in Dresden; Fräul. Marie Wöhlinger in Dresden; Fräul. Dorothea Köllgen in Leipzig; Fräul. Margarete Pittmann (43 J.) in Leipzig; Dr. Emil Adolf Dr. Arnold Schmidt (60 J.) in Leipzig; Frau Paula Jichau geb. Wertz- dorff (41 J.) in Teilmisch.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Angehörigen verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Röllker in Dresden. Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Amtlicher Teil.

In das hiesige Handelsregister ist am 20. April 1923 folgendes eingetragen worden:

- 1. auf Blatt 748, die Firma Oskar Ullrich & Co. in Wobbesdorf, offene Handelsgesellschaft...
2. auf Blatt 796 die Firma Karl Georg Hofmann in Zeitz...

deren Rechtsnachfolger werden hiermit benachrichtigt. Zur Geltendmachung eines Rücktritts...

Auf Blatt 17129 des Handelsregisters, betr. die Firma Eisenbetonbau-Rückversicherungs-Verein...

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 42, betr. die Firma G. G. Kuhnert in Rengersdorf...

Auf Blatt 12 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft G. & N. Thoenes...

Auf Blatt 331 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Gedrübter Wönnig...

Auf Blatt 143 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Albert Werner in Neustadt i. Sa. betr....

Über das Vermögen des Kaufmanns Karl Heinrich Bauer, Kleinhabers der Firma Karl Bauer & Co. in Plauen...

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 63 (Firma G. D. Klein in Sebnitz) eingetragen worden...

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf Blatt 523, die Firma Gebrüder Ebert in Gabelitz...

Auf Blatt 278 des hiesigen Handelsregisters ist heute das Verlöblich der Jn. Wolfgang Weichelt...

Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft.

Die Mitglieder werden hiermit zur Zahlung eines neuen Beitrags für 1923 gemäß § 25 Abs. 2 der Satzung aufgefordert...

Aus Sachsen.

Seine Fristverlängerung für Steuererklärungen.

Das Landesfinanzamt Dresden teilt mit: In weiten Kreisen wird immer noch mit einer Verlängerung der Frist zur Abgabe der Steuererklärungen...

Sächsische Verbraucherkammer.

Unter Anwesenheit von Vertretern der Regierung, der Landesstelle für Gemeinwirtschaft...

Volksversammlung ab. Aus dem Vorstandsbericht ging hervor, daß der die Kammer zwar öffentlich rechtlich anerkannt...

Die Vollversammlung der Verbraucherkammer beglückwünscht die Maßnahmen der Reichsregierung zur günstigeren Gestaltung der deutschen Währung...

einen unverhältnismäßig geringen Abbau erfahren, da die Industrie, gestützt auf ihre Kartelle...

Die Verbraucherkammer erludt die sächsische Regierung, dieser Forderung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen...

Die Verordnung über den Abbau von Preisschneidern für alle Geschäfte, die Waren des täglichen Bedarfs feilhalten...

Bei der Forderung, daß in der Lebensmittelversorgung eine starke Zentralisation festgehalten werden muß...

liche Regelung der Lebensmittelversorgung mit Hilfe der Konsumgenossenschaften...

Verbau, Stadtrat Dr. Buchwald ist zum Bürgermeister von Elm mit 15 Stimmen gewählt worden...

Fähig. Die erste Kirmes in Sachsen feiert nächsten Sonntag und Montag das Kirchspiel Bösa...

Schnee. Der Bau der Talperre bei Muldenberg schreitet mit dem Beginn günstigerer Bauzeit fortwärts...

Überbach (Leipzig). Der Bau eines vierfamilien-Wohnhauses für Zollbeamte ist vom Reichsanwaltschaftsamt in unserem Orte geplant...

Volkswirtschaft und Handel.

Reichseinnahmen im März. Im Monat März nahm das Reich an Steuern, Zöllen und Abgaben insgesamt 5,063 Milliarden Mark ein...

Der Tollar steigt. Nachdem die allgemeine Teufenspekulation durch den letzten Kartellsturz wieder neue Nahrung erhalten hat...

Die Betriebsumwandlung der bergischen Staatsbergwerke. Die Bergwerke, Hütten und Salinen des Staates Preußen haben seit Jahren nicht mehr befriedigende Ergebnisse gehabt...

ter Zwischenzeit im freien Verkehr schon höhere Kurse erzielt worden, die amtliche Notierung aber hatte sich bisher immer unter 30 000 gehalten...

Die Betriebsumwandlung der bergischen Staatsbergwerke. Die Bergwerke, Hütten und Salinen des Staates Preußen haben seit Jahren nicht mehr befriedigende Ergebnisse gehabt...

Salinen des Staates Preußen haben seit Jahren nicht mehr befriedigende Ergebnisse gehabt, da ihre Verwaltung durch die Bindung an den Staatshaushalt in ihrer Befähigungsfreiheit außerordentlich beschränkt war...

Die Betriebsumwandlung der bergischen Staatsbergwerke. Die Bergwerke, Hütten und Salinen des Staates Preußen haben seit Jahren nicht mehr befriedigende Ergebnisse gehabt...

tenigen Werte, die der Staat gemeinsam mit Ländern Rumunien usw. besitzt, sind noch Verhandlungen zu führen.

Deutschlands holländischer Kredit. In der gegenwärtigen Zeit der starken Kaufkraft nach Teufeln ist es interessant, festzustellen, in welchem Umfange der bekannte deutsch-holländische Kredit in Anspruch genommen ist...

Dresdner Kurse vom 24. April. Table with columns for various securities and their prices.

Verchiedene Anleihen. Table listing various bonds and their values.

Städt.-Anleihen. Table listing municipal bonds and their values.

Table with multiple columns listing various financial data and prices.

# Zum fünfzigjährigen Jubiläum der sächsischen Fortbildungsschule.

## Die Ausbildung der Berufsschullehrer.

Von Regierungsrat Endler.

Die sächsische Fortbildungsschule ist durch das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 ins Leben gerufen worden. In der Begründung der Regierung zu diesem Gesetz heißt es: „Der Entwurf teilt dem Organismus der Volksschule, in Gemäßheit des in neuerer Zeit vielfach lauter und lauter gewordenen Verlangens, die Fortbildungsschule an, obligatorisch für Knaben, fakultativ für Mädchen. Die Dringlichkeit dieser Einrichtung wird allgemein anerkannt. Freilich, so führt sie dem Sinne nach fort, „so wünschenswert ist auch ihre möglichst umfassende Einführung sein muß, so begnügt sie sich mit Minimalforderungen.“ Weiterhin heißt es: „Neben in der Begründung, noch bei den Vorarbeiten nimmt sie einen allzu großen Raum ein. Weitergehendes Interesse fand sie nur bei wenigen. Die meisten nahmen sie — wie die Regierung — als etwas Unvermeidliches hin. Trotz allem: die Einführung der Fortbildungsschulpflicht — wenn auch nur für Knaben — war für damals eine Tat, die ihrer Zeit in vieler Beziehung voraus- eilte, und der wir deshalb unseren Dank, ja unsere Bewunderung zollen müssen. Einzelne deutsche Länder — insbesondere das größte und führende — haben ja heute noch keine gesetzliche Fortbildungsschulpflicht. Den Mädchen hat in Sachsen ja auch erst das Übergangsgesetz vom 22. Juli 1919 die Segnungen der Pflicht-Fortbildungsschule gebracht. Aber die Knabenfortbildungsschule entstand mit dem Gesetz vom 26. April 1873. Sie feiert also morgen

### ihren fünfzigsten Geburtstag.

Dieses — wenigstens für ein Gesetz — ehrwürdige Alter und die bei physischen Personen in der Regel damit verbundene größere Erfahrung und höhere Einsicht machen sich an der Fortbildungsschule in vielfacher Beziehung bemerkbar. Insbesondere hat sie ihren Charakter vollständig verändert. Das Schulgesetz von 1873 sieht sie in § 3 Absatz 1 unter den „Arten der Volksschule“ auf und stellt ihr in § 14 Absatz 1 folgendes Ziel: Aufgabe der Fortbildungsschule ist die weitere allgemeine Ausbildung der Schüler. Ob nun gewollt oder nicht: der Fortbildungsschule wurde dadurch der Stempel der Weisheit aufgedrückt. Erst auf Grund denkbar unglücklicher Erfahrungen in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens konnte sie ganz allmählich und unter schweren Kämpfen ihre später erkannte Eigenart durchsetzen und sich zur Berufsschule umgestalten. Diesen Vorgang habe ich in den Nummern 102 bis 104 des Jahrgangs 1922 der „Sächsischen Staatszeitung“ eingehend geschildert, brauche also jetzt nicht darauf zurückzukommen. In der Regierungserklärung vom 12. Dezember 1923 ist angekündigt worden, daß dem Landtag baldigt der Entwurf eines Berufsschulgesetzes vorgelegt werden soll. Dieses wird der neuen Eigenart der Fortbildungsschule schon dadurch Rechnung tragen, daß sie ihr — wie Preußen, Thüringen usw. — den Namen Berufsschule gibt; aber auch im übrigen wird es alle Verhältnisse berücksichtigen, die gemeldet sind und die nicht nur beibehalten, sondern weiterentwickelt werden sollen. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, wird

### die Hauptaufgabe des Berufsschulgesetzes sein.

Es bedarf keines Nachweises, daß der Unterricht in der neuzeitlichen Berufsschule andere und zum Teil wesentlich höhere Anforderungen an die in ihr tätigen Lehrkräfte stellt als der Unterricht in der alten Fortbildungsschule, in der hauptsächlich Allgemeinbildung vermittelt wurde und die keine oder nur geringe berufliche Gliederung aufwies. Jetzt sind für alle Berufsschulklassen vorhanden. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Berufskunde. Die Lehrkräfte müssen jetzt sowohl in Fragen der Berufspraxis wie in pädagogischer und psychologischer Beziehung vielfach umlernen und sich mit allen Anforderungen des neuzeitlichen Betriebes einer auf die Bedürfnisse des Wirtschaftsweltens eingestellten Berufsschule orientieren. Wieweil Gebiete kommen da in Betracht! Ein Reich an Wissen zählt als solche auf: Grundzüge der Erziehungslehre und Erziehungsgeschichte, Wesen, Aufgabe, Entwicklung und Organisation der Berufsschule, Einführung in die methodische Behandlung der Unterrichtsfächer der Berufsschule, Jugendpsychologie für das männliche und das weibliche Geschlecht, Einführung in die Landes- und Reichsverfassung, bürgerliches Recht und Strafrecht, gewerbliche Rechtslehre, Arbeiterrecht, Betriebslehre, Arbeitsvermittlung, Einführung in die Psychologie der Jugendlichen, Berufsberatung und Berufsberatungspraxis, Berufshygiene, das sexuelle Problem. Welch eine Fülle! und doch ist sie nötig für jede Lehrkraft — männliche oder weibliche — die sich in der Berufsschule mit Erfolg betätigen will. Dazu kommen für die einzelnen Lehrkräfte noch

### die Stoffe aus den Sondergebieten

all der Fachklassen, so für Metall-, Holz-, graphische, mechanische, plastische, kaufmännische, Nahrungsmittel-, Bekleidungs-, Textilgewerbe, Wäschezeichnen und Zuschneiden, Landwirtschaft, Haushaltungskunde (Haushaltung, Koch- und Nabelarbeitunterricht), Stenographie, besonders Säuglingspflege usw. In allen dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unterstellten Fortbildungsschulen waren der Beginn des laufenden Schuljahres 1923/24 insgesamt 1416 Stellen vorhanden, und zwar 950 für hauptamtliche Berufsschullehrer und -lehrerinnen und 466 für Berufsschul-

lehrerinnen. Die Fachlehrerinnen haben entweder die Fachlehrerinnenprüfung für Koch- und Haushaltungskunde oder die für Nabelarbeitunterricht abgelegt, wenige von ihnen die Lehrkräfteprüfung. Ungeprüfte Fachlehrerinnen gibt es an den Fortbildungsschulen nicht. Unter den 950 hauptamtlichen Lehrkräften befinden sich etwa 50 sogenannte Praktikanten, das sind vorwiegend Ingenieure, Techniker, Künstler, Handwerker, Kaufleute; ihre Vorbildung ist naturgemäß sehr mannigfaltig. Alle anderen sind semiaffiziell vorgebildet. Diese 1416 Lehrkräfte erteilen den weitestgehenden Teil des gesamten Unterrichts. Jahrmäßig — nach Unterrichtsstunden — wird das eine für den 1. Mai dieses Jahres vorzunehmende Erhebung ergeben. Noch am 25. März 1922 — also am Ende des Schuljahres 1921/22 — wurden unter 38 947 Wochenstunden an allen Fortbildungsschulen Sachsen noch 21 927, das sind 56 vom Hundert, von 6193 nebenamtlichen Lehrkräften erteilt. Nur in 4 — von 34 — Schulaufsichtsbereichen überzog die Zahl der von hauptamtlichen Lehrkräften erteilten Unterrichtsstunden, nämlich in den 3 großstädtischen Aufsichtsbereichen Dresden I, Leipzig I und Chemnitz I und — als einzigen unter den ländlichen Aufsichtsbereichen — in Pirna. Seitdem hat sich die Verhältnis wesentlich verbessert. Die Zahl der damals nur nebenamtlich an der Berufsschule tätigen Lehrkräfte sind

### hauptamtlich angestellt worden.

Eine recht beachtliche Anzahl unter diesen hatte die Gewerbelehreerweiterungslehre in Chemnitz besucht oder entsprechende Studien an der Universität oder der Handelshochschule Leipzig oder an der Technischen Hochschule in Dresden abgelesen. Alle anderen aber, deren wissenschaftliche Verhältnisse das nicht gestatteten, hatten den bestmöglichen Wunsch, sich das ihnen Fehlende noch zu erwerben.

An vielen Orten Sachsen, insbesondere den mittleren und kleineren, war freilich nicht hinreichend Gelegenheit, sich wissenschaftlich zu beschäftigen oder sich in die Berufspraxis einzuarbeiten. Das bloße Wunschwort nützt da nicht viel. Deshalb gelangten seit Jahren aus den Kreisen der Berufsschullehrer immer und immer wieder Wünsche an das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nach Einrichtung besonderer Lehrgänge, wie sie das Ministerium schon vor dem Kriege — vorwiegend in Chemnitz — hatte abhalten lassen. Im Jahre 1921 kamen dahinzielende Gesuche mit ausführlichen Unterrichtsplänen von den Berufsschulvereinen Pirna und Verdau. Pirna veranlaßte auch noch im genannten Jahre einen längeren Lehrgang. Andere folgten, z. B. Weißen, Jitzau, Chemnitz (vom 17. Oktober bis 14. Dezember 1921), Annaberg (vom 17. Juni bis 23. September 1922) usw. — immer geleitet von dem zuständigen Bezirksinspektor, dem meist die örtlichen Berufsschulvereine antwortend und ausführend zur Seite standen.

Ein weiterer Anlaß zur Veranstaltung besonderer Kurse war die durch das Übergangsgesetz gegebene

### Durchführung der Mädchenfortbildungsschulpflicht.

Zur Einführung der für den Unterricht in der Mädchenfortbildungsschule vorgesehenen weiblichen und männlichen Lehrkräfte ließ das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts von Februar bis Oktober 1921 in Leipzig sieben Lehrgänge, je in der Dauer von 14 Tagen, abhalten. Meldungen dazu gingen von über 700 Lehrkräften ein; zugelassen konnte etwa die Hälfte werden. Diese wurden möglichst gleichmäßig auf alle Schulinspektionsbezirke des Landes verteilt. Sowohl die Urteile der Kursteilnehmer selbst, wie die ihrer Bezirksinspektoren über den Erfolg dieser Lehrgänge lassen sich in die Formel zusammenfassen: Die Teilnehmer hatten „das Problem erkannt“, waren sich also über das Wesentliche und über die Eigenart der Mädchenfortbildungsschule orientiert. Die Anwendung dieser Erkenntnisse, insbesondere das Betonen des Praktischen, Wirtschaftlichen, sowohl für die gewerbliche wie insbesondere für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen ist wohl der Hauptgrund, daß sich die Mädchenfortbildungsschule viel schneller und leichter bei der großen Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt und eingelebt hat als vor einem halbjahrhundert die Knabenfortbildungsschule.

Eine Art Fortsetzung und Zusammenfassung erfuhren diese 7 Lehrgänge für Lehrkräfte an Mädchenfortbildungsschulen durch die vom Ministerium in Verbindung mit dem sächsischen Verein für das Fach- und Fortbildungsschulwesen vom 2. bis 8. Juli 1922 veranstaltete

### „Berufspädagogische Woche“.

Auch diese fand in Leipzig statt. Sowohl zu den sieben Lehrgängen von 1921 wie zu der Berufspädagogischen Woche erschienen, neben den vielen sächsischen Teilnehmern, Teilnehmer auch aus anderen deutschen Ländern, je aus dem Ausland. Auch einzelne Regierungen hatten Vertreter dazu entsandt, z. B. Thüringen, Hessen, Baden. Bei der Berufspädagogischen Woche waren die vorragenden Kräfte nicht bloß aus Sachsen, sondern auch aus anderen deutschen Ländern (Preußen, Hessen) berufen worden. Die nächste Berufspädagogische Woche wird wieder in Leipzig abgehalten werden, für Lehrkräfte an Mädchen- und Knabenfortbildungsschulen berechnet sein und als Sammelgebiet die Staatsbürgerkunde behandeln.

Der Hoffentlichkeit halber sei noch erwähnt, daß auch an den vom Reichswirtschafts-Museum in Leipzig in den Osterferien 1922 und 1923 abgehaltenen volkswirtschaftlichen Veranstaltungen eine größere Anzahl von Lehrkräften sächsischer Fortbildungsschulen teilnahm und sich dort mancherlei Anregungen holte. Erleichterungen wurden diesen Teilnehmern dadurch geboten, daß ihnen freie Unterkunft im Studentenheim des Lehrerseminars in Leipzig gewährt wurde.

Nun ist ja ohne weiteres zuzugeben, daß die genannten, meist eben doch nur kurzen Veranstaltungszwecke nur ein augenblickliches Bedürfnis befriedigten und daß alle die oben angeführten Gebiete nicht oder doch nur unzureichend bearbeitet werden konnten. Andererseits wurde mit der zunehmenden Selbstverantwortung der Aufsicht in einer fremden Stadt zu teuer. Wollte man diesen auf viele Wochen, ja Monate, gar auf ein Jahr hinaus verlängern, so würde das von jedem Teilnehmer Opfer an Geld erfordern, die nur in ganz seltenen Fällen aufgebracht werden können. Diese Schwierigkeit würde noch erhöht werden, wenn man von einem solchen Teilnehmer verlangte, daß er während dieser Zeit sein Amt aufgab, auf seine Dienstbezüge verzichtete oder einen Stellvertreter besetzte. Übernahme aber der Staat alle diese Kosten, so würde er sich damit eine Last aufbürden, die auch ihn hart bedrücken würde. Deshalb nahm man den Plan an, den zuerst der Verdauer Vorschlag gebracht hatte: In einem bestimmten Wochentage während eines ganzen Jahres an mehreren sächsischen Mittelpunkten der Wissenschaft, der Industrie und des Gewerbes

### Berufsschullehrgänge

einzurichten. Den daran teilnehmenden Lehrkräften von Berufsschulen werden über 28 Unterrichtsstunden auf die übrigen fünf Werktage jeder Woche zusammengebrochen, so daß der geordnete Schulbetrieb keinerlei Unterbrechung erleidet und dem Staat, wie den einzelnen Lehrkräften erhebliche Beträge erspart werden. Solcher einjähriger Lehrgänge sind im Laufe des Schuljahres 1922/23 im Freistaat Sachsen 5 eröffnet worden: in Weiden, Chemnitz, Dresden, Bautzen und Leipzig. Nach Abschluß jedes einzelnen wird ein kurzer Bericht an die Presse gegeben werden. Es erübrigt sich also, hier noch Weiteres darüber zu sagen.

Freilich dienen diese Lehrgänge, trotz ihrer Länge, ihrem Umfang und ihrer Gründlichkeit — in ihnen werden sämtliche oben angeführten Gebiete behandelt, alle Fachgruppen gebildet — nur der „Umstellung“, der Weiterbildung der vorhandenen und der Einführung der für die allerhöchste Zeit zur hauptamtlichen Anstellung geeigneten Lehrkräfte. Viele der Teilnehmer aus Stadt und Dorf haben — auch das kann offen ausgesprochen werden — den Nebenbeiheiten, für sich die Lehrgänge dahin auszuwerten, daß sie ihnen bei der Vorbereitung zur Ablegung der Gewerbelehreprüfung behilflich sind. § 12 Absatz 4 der unterm 12. Februar 1923 erlassenen Ausführungsverordnung zum Schulbesetzgesetz vom 31. Juli 1922 bringt: „Bei den Vorschlägen zur Befreiung kaufmännischer Stellen an Fortbildungsschulen . . . werden zunächst Bewerber berücksichtigt, die die Prüfung als Gewerbelehrer, Diplom-Handelslehrer oder Diplom-Landwirtschaftslehrer abgelegt . . . haben.“ Die beiden letzteren sind für die kaufmännischen und landwirtschaftlichen Klassen der Berufsschule erwünscht, den Regel-Lehrer an der Berufsschule aber wird in Zukunft

### der geprüfte Gewerbelehrer

haben. Das Besoldungsgesetz vom 12. August 1921 und die Besoldungsbestimmungen vom 10. November 1921 sind ja schon darauf zugeschnitten. Die Anforderungen an die, die sich der Gewerbelehreprüfung unterziehen wollen und die Bestimmungen über die Prüfung selbst sind niedergelegt in der Gewerbelehre-Ordnung des Wirtschaftsministeriums vom 8. April 1922. Bis jetzt hat nur eine einzige solche Prüfung stattgefunden: am 19. bis 21. Februar 1923, an der drei Fachlehrerinnen aus Leipzig teilnahmen. Doch liegen jetzt beim Prüfungsamt zahlreiche weitere Anmeldungen von männlichen und weiblichen Lehrkräften vor.

Die hier gekennzeichneten Voraussetzungen für die künftige Übernahme einer hauptamtlichen Stelle an einer Berufsschule werden auch im Berufsschulgesetz niedergelegt werden und dadurch Gesetzeskraft erhalten — bis auf weiteres: Denn auch für das Zeitalter des Gewerbelehrers in der Berufsschule dürfte keine allzulange Lebensdauer zu erwarten sein. Auch den Berufsschullehrer betrifft Artikel 143 Absatz 2 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundgesetzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.“ Die künftige Ausbildung des Berufsschullehrers ist für den Freistaat Sachsen durch das Gesetz über die Ausbildung der Berufsschullehrer vom 4. April 1923 geregelt, das sich allerdings, in bezug auf die künftigen Voraussetzungen für die Befreiung einer Berufsschullehrerstelle, erst in einer Reihe von Jahren entwickeln wird. Bis dahin wird naturgemäß auch ein Gesetz über die künftige (akademische) Ausbildung der Berufsschullehrer im Freistaat Sachsen zu erlassen sein. Seine Durchführung wird entsprechende Einrichtungen an der Universität und an der Oberrealschule in Leipzig, vor allem aber an der Technischen Hochschule in Dresden, notwendig machen.

### Offene Stellen für Lehrer.

2 händ. Lehrstellen an der Volksschule zu Treuen i. S. (eine l. Juni). Distrikt B. Weim. bis 15. Mai an den Bezirksinspektor in Auerbach i. S. — 2 händ. Lehrst. an der Verb.-Fortbildungsschule in Groitzsch. Generell. Vorbildung erwünscht. Wohnung für each zunächst nicht zu besch. 1 Fachlehrerstell. für händ. Koch- u. Haushaltungskunde in Groitzsch. Weim. mit Unterlagen bis 15. Mai an Bezirksinspektor in Borna (Bez. Leipzig). — Hauptamtl. Lehrstelle an der Verb.-Fortb.-Schule i. M. zu Markneufkirchen (M.) und Fachlehrerinnenstelle für Nabelarbeit-, Koch- u. Haush.-Unterricht. Benetzt bis 12. Mai an das Bezirksinspektorat für Delitzsch i. S.

### Tageschronik.

#### Eisenbahndiebstahl vor Gericht.

Umfangreiche Güterzugüberraubungen auf freier Strecke im Bereiche der Reichsbahndirektion Köln haben jetzt ihre gerichtliche Sühne gefunden. Dem Landgericht Köln sind 36 Mitglieder einer Diebesbande verurteilt worden, und zwar 10 zu Zuchthausstrafen von 2 bis 7 Jahren, 25 zu Gefängnisstrafen von 6 Wochen bis zu 3 Jahren und 3 zu Geldstrafen von 30000 bis 100000 M.

#### Explosion einer Prellkugelflasche.

7 Personen verletzt.

Hamburg, 24. April. In der Reparaturwerkstätte der Firma Raab u. Schulz, Grindelallee, ereignete sich heute mittag ein ExploSIONSUNGÜCK. Bei der Firma war ein Kesselmotor aufgestellt worden, der ausprobiert werden sollte. Dabei explodierte aus unbekannter Ursache die zum Anlassen des Motors erforderliche Prellkugelflasche. Sieben Personen wurden verletzt. Von den vier Schwerverletzten ist ein Lehrling seinen Verletzungen erlegen.

#### Sacharinschnuggel in Oberschlesien.

Breslau, 23. April.

Der ober-schlesische Schuppenpolizei gelang bei Schömburg die Aufdeckung eines großen Sacharinschnuggels. In der Nacht eroberte eine Einheit des dortigen Kommandos eine Anzahl verdächtiger Gefallen, die teils über die Grenze flüchteten, teils in die Wohnung des Arztes Jonas nach Schömburg abzogen. Eine Durchsuchung des Hauses förderte erst zwei große Pakete mit Sacharin zutage und eine spätere zweite Durchsuchung insgesamt 32 Pakete mit je 100 Schachteln, die von einer Magdeburger Firma stammten. Jonas und seine Frau wurden verhaftet.

#### Sechs Bergleute tödlich verunglückt.

Waldenburg (Schl.), 24. April.

Ein schweres Grubenunglück hat sich auf dem Bahngesicht der Zwickauer Gruben ereignet, wo an der Einbindung eines Grubenbrandes gearbeitet wurde. In der Nacht zum Montag traten plötzlich auf einer bisher gasfreien Strecke starke Brandgase auf. Zweck Erstellung weiterer Weigungen wurde der Steiger Hoh-eisel beauftragt, die Stärke der abziehenden Wetter festzustellen. Hierbei blieb der Steiger nach 50 Metern Marsch bekaumt liegen, da er entgegen der erteilten Weisung der Wetterbreche und den Brandgasen entgegenfuhr. Beim Versuch, ihn zu retten, wurden fünf Bergleute ebenfalls vom Tode ereilt.

#### Fliegerunglück. Aus London wird gemeldet.

Bei Grantham stürzte ein Militärflugzeug ab und geriet in Brand. Zwei Offiziere sind getötet.

• **Jerbrechlich.** Ein Geschichtchen aus der Kunstaussstellung wird in „Reclams Universalium“ erzählt. Herr Knappchen besah sich mit seiner Gattin die Gemälde und Plakate. Als er auf einem Saal in den anderen tritt, steht er sich dem Tors einer Franzosenstille gegenüber. Etwas wendet er sich aufgeregt an den Saalbesitzer und erlöst: „Hörst! Das ist mir aber nich gewesen.“

### Sport.

#### Großer Sachsepreis auf der Drebnauer Waldrennbahn.

Die Reiter Drebnauerbahn rüsten zu ihrem zweiten diesjährigen Rennen, das am Dienstag, den 1. Mai stattfindet. Mit dem großen Sachsepreis, der im Vorjahre als Fliegerwettbewerb zum Ausmaß gelangte, findet zugleich das erste diesjährige Stutenrennen statt, für das Gesamtpreis von 6 000 M. ausgeschrieben worden sind. Die Befreiung des Rennens ist erklaffig. Folgendes ausgedehntes Feld geht an den Start: Lewannow, Stelbrink, Wittig, Weiß und Sowaal. Die fünf Steher treffen sich vorher in einem mit 3 000 M. ausgeschalteten 25 km-Rennen, betitelt „Preis vom Grafen Garten“. Die Berufssieger bestreiten ein Punktefahren über 10 Bahnrunden (5 km) und ein Zweifelhörfahren über 6 Bahnrunden (3 km). Schließlich findet noch der letzte Lauf zum Pranschte-Preis statt. Die höchste Punktzahl in diesem 5 km-Dreier-Rennstreckenfahren für Amateure besetzt der Leipziger Radfahrer: in 1920, der in der Drebnauer Waldrennbahn 1888 seinen schärfsten Gegner finden dürfte.

#### Landeswetterwarte. (25. April)

Trebnen: Höhe 110 m. Min. 2.9. Max. 9.3. Niederschlag: 0.4. Temperatur: 3.8. Schnee: — Wind: W 3. Wetter: Wolkenlos. Waldenborf: Höhe 246 m. Min. 2.1. Max. 7.6. Niederschlag: 0.4. Temperatur: 2.2. Schnee: — Wind: WSW 3. Wetter: Heiter. Weibitz: Höhe 230 m. Min. 2.4. Max. 7.9. Niederschlag: 0.6. Temperatur: 2.9. Schnee: — Wind: NW 2. Wetter: Wolkenlos. Nitzschberg: Höhe 1213 m. Min. —4.3. Max. 0.3. Niederschlag: 3.2. Temperatur: —5.6. Schnee: — Wind: NW 4. Wetter: Heiter.